

Bern, 18.06.2018

Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und äussern uns zu Ihrer Vorlage wie folgt:

I. Ausgangslage

Ab 2020 sollen im Kanton Bern Baubewilligungsgesuche vollumfänglich elektronisch abgewickelt werden. Auch die Nutzungspläne der Gemeinden werden ab diesem Zeitpunkt in elektronischer Form vorgeprüft und genehmigt. Mit der zur Diskussion stehenden Vorlage soll die rechtliche Voraussetzung geschaffen werden, um die elektronische Form des Baubewilligungsverfahrens verbindlich festzulegen. Das heutige Recht schreibt ausdrücklich noch den „Papierweg“ vor. Weiter schafft die Revision eine generelle gesetzliche Grundlage für die rechtliche Verbindlichkeit elektronischer Nutzungspläne, Richtpläne und Sachpläne.

II. Allgemeines

Wir fordern im Rahmen unserer politischen Tätigkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern seit längerer Zeit, dass in allen Bereichen der Verwaltungstätigkeit die Chancen der Digitalisierung zu nutzen sind, um Prozesse einfach und unbürokratisch zu gestalten. Wir erachten es als wichtig, dass der Bevölkerung ermöglicht wird, alltägliche Geschäfte mit den Behörden elektronisch abzuwickeln. Vor diesem Hintergrund stehen wir der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens grundsätzlich sehr positiv gegenüber.

III. Zur Vorlage

Rund die Hälfte aller Kantons verfügen bereits über ein elektronisches Baubewilligungsverfahren, andere führen es demnächst ein. Die Umsetzung im Kanton Bern ist unseres Erachtens gut unterwegs und soll daher so rasch als möglich erfolgen. Dass der Kanton in Bezug auf die elektronischen Nutzungs-, Richt- und Sachpläne eine Vorreiterrolle vornimmt, bewerten wir als positiv.

Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass die Verfügbarkeit von E-Gouvernement-Lösungen ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmungen im Kanton Bern ist. Zusätzlich erwarten wir aber auch, dass durch die administrativen Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung Kosteneinsparungen erzielt werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine besonderen Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein
des Kantons Bern**

Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher
Direktor

Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher
Juristischer Sekretär